

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Herr Markus Fleck

Sachbearbeiter

Herr Markus Fleck

Vorlagennummer

004/2016

Aktenzeichen

811.0

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium	21.01.2016	Vorberatung	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	28.01.2016	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Teilnahme an der 13. Bündelausschreibung Strom	FVA/GR	27./30.01.2014	001/2014
Ergebnismitteilung 13. Bündelausschreibung Strom	FVA/GR	22./25.09.2014	082/2014
Vertragskündigung zum 31.12.2016	FVA	26.10.2015	

Anzahl der Anlagen: --**Betreff:****Energiebeschaffungen****hier: Ausschreibung des städtischen Strombedarfs für die Jahre 2017 - 2018****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme an der 15. Bündelausschreibung Strom der GT-service Dienstleistungsgesellschaft mbH in Verbindung mit dem Neckarelektrizitätsverband zu.
2. Für das Rathaus soll (wie bisher) Ökostrom mit Neuanlagenquote ausgeschrieben werden. Für alle übrigen Sondervertrags-, Tarif-, Straßenbeleuchtungs- und Wärmestrom-Abnahmestellen soll Normalstrom ausgeschrieben werden.

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 30.01.2014 hat die Stadt an der 13. Bündelausschreibung Strom der GT service Dienstleistungsgesellschaft mbH (GT-service) teilgenommen. Ausgeschrieben war die Strombelieferung für die Jahre 2015 und 2016 mit einer Verlängerungsoption für 2017. Die Verträge wurden auf Anraten der GT-service durch Beschluss des FVA vom 26.10.2015 zum 31.12.2016 gekündigt. Der Neckarelektrizitätsverband (NEV) bietet in Zusammenarbeit mit der GT-service die Teilnahme an der 15. Bündelausschreibung an für den Lieferzeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 mit einer Verlängerungsoption bis 31.12. 2019.

Durch die benötigte Strommenge ist eine europaweite Ausschreibung zwingend vorgegeben. Die Bündelausschreibung bietet die Gewähr für eine rechtssichere Vergabe (gem. GWB, Vergabeverordnung und VOL/A). Die Kosten der Ausschreibung übernimmt der NEV für seine Mitglieder, darunter auch die Stadt Bad Rappenau. Damit fallen für die Stadt keine externen Kosten an.

Folgender Strombedarf muss ausgeschrieben werden.

Los	Bezeichnung	Abnahmestellen	Strommenge in kWh/Jahr	Stromkosten in € (2014)
1	Sondervertrags-Abnahmestellen	Kläranlage Bonfeld Kläranlage BR Pumpwerk Heinsheim	246.000 724.000 145.000	223.500
2	Tarif-Abnahmestellen	insg. ca. 120	761.000	175.000
3	Wärmestrom	Leichenhalle BR	6.500	1.600
4	Straßenbeleuchtung	insg. 62	rd. 1.500.000	223.000
9	Ökostrom mit Neuanlagenquote	Rathaus	136.000	28.000
	Summen		3.518.500	651.100

Es wird vorgeschlagen, wie in den letzten Ausschreibungen, für das Rathaus Ökostrom mit Neuanlagenquote auszuschreiben. Für alle übrigen Abnahmestellen soll Normalstrom ausgeschrieben werden. An den Strommärkten ist Ökostrom nach wie vor teurer als Graustrom (bei der letzten Ausschreibung war bei den Sondervertragskunden der Ökostrom mit Neuanlagenquote 9,98 % teurer als der Normalstrom).

Bis spätestens 05.02.2016 muss verbindlich die Teilnahme an der Ausschreibung erklärt werden. Das Ergebnis der Ausschreibung ist verbindlich. Das bedeutet, dass die Stadt an das Ausschreibungsergebnis gebunden ist und weder nachverhandeln noch anderweitig vergeben darf.